Landkreis
Barnim

SATZUNG DES LANDKREISES BARNIM ÜBER DIE BENUTZUNG DES ZENTRUMS FÜR BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ UND DIE INANSPRUCHNAHME VON LEISTUNGEN UND DIE ERHEBUNG VON GEBÜHREN FÜR DIE LEISTUNGEN DES FEUERWEHRTECHNISCHEN ZENTRUMS (BENUTZUNGSSATZUNG ZFBK UND FTZ UND GEBÜHRENSATZUNG FTZ)

Auf der Grundlage des § 2 Absatz 1 Nr. 2, § 4 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.197), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 09], S. 9 i.V.m. § 131 Absatz 1 Satz 1, § 3 Absatz 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) sowie § 1 Absatz 1 Satz 1, § 4 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]), hat der Kreistag des Landkreises Barnim in seiner Sitzung am 18. Juni 2025 folgende Satzung über die Benutzung des Zentrums für Brand- und Katastrophenschutz und die Inanspruchnahme von Leistungen und die Erhebung von Gebühren für die Leistungen des feuerwehrtechnischen Zentrums (Benutzungssatzung ZfBK und FTZ und Gebührensatzung FTZ) beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Der Landkreis Barnim unterhält in der Neuen Straße 3 in 16225 Eberswalde ein Zentrum für Brand- und Katastrophenschutz (ZfBK). Zur Einrichtung gehören ein Feuerwehrtechnisches Zentrum (FTZ) einschließlich einer Atemschutzübungsanlage, ein Ausbildungszentrum für die Feuerwehren des Landkreises Barnim, die Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH und die Katastrophenschutzeinheiten des Landkreises Barnim, ein Tierseuchenbekämpfungszentrum sowie Fahrzeughallen und ein Katastrophenschutzlager.

(2) Das FTZ erbringt die in der Anlage „Gebührentarif zur Gebührensatzung FTZ Feuerwehrtechnisches Zentrum“ zu dieser Satzung aufgeführten Leistungen. Im ZFBK werden Büroflächen, Ausbildungsräume sowie Lager- und Fahrzeugstellflächen zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

(3) Diese Satzung regelt die Benutzung des ZfBK und die Inanspruchnahme von Leistungen und die Erhebung von Gebühren für die Leistungen des FTZ.

§ 2 Nutzungsberechtigte

(1) Nutzungsberechtigte für die Inanspruchnahme der Leistungen des FTZ sind die öffentlichen und die nichtöffentlichen Feuerwehren, die Katastrophenschutzeinheiten, die Hilfsorganisationen nach § 18 Absatz 1 BbgBKG, die kreiseigenen Gesellschaften sowie Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Landkreis Barnims sowie private Unternehmen.

(2) Nutzungsberechtigte für die Nutzung von Büroflächen, Ausbildungsräumen sowie Lager- und Fahrzeugstellflächen im ZfBK sind die im Zivil- und Katastrophenschutz des Landkreises Barnim tätigen Hilfsorganisationen, der Kreisfeuerwehrverband, das Kreisverbindungskommando, die Reservistenkameradschaft und die Regieeinheiten SEG-Führung und Krisenintervention/ Notfallseelsorge.

§ 3 Nutzungsverhältnis

Das Nutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich. Die Leistungen werden auf Antrag oder nach Anforderung gewährt.

§ 4 Nutzungsanspruch

(1) Auf die Leistungen des FTZ und die Nutzung von Büroflächen, Ausbildungsräumen sowie Lager- und Fahrzeugstellflächen im ZfBK besteht ein Anspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Landkreises Barnim nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz hat Vorrang.

(2) Zur Inanspruchnahme der Leistungen nach § 4 Absatz 1 darf das ZFBK betreten werden. Das ZFBK zählt zur kritischen Infrastruktur. Teile des ZFBK stellen einen Sicherheitsbereich dar. Diese Bereiche dürfen nur durch Personen mit einer Sicherheitsüberprüfung betreten werden. Soweit Räumlichkeiten im ZfBK zur Verfügung gestellt werden, wird die Zugangsberechtigung über einen Transponder geregelt. Die Hausordnung ist zu beachten. Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann ein Hausverbot erteilt werden.

(3) Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht sind untersagt.

(4) Zur Verfügung gestellte Einsatztechnik (zum Beispiel Fahrzeuge und Geräte) und Ausrüstung sind bei Eintritt von öffentlichen Notständen unverzüglich nach Aufforderung an den Landkreis Barnim zurück zu geben.

§ 5 Leistungsort

Leistungsort ist das FTZ. Abweichend davon können die Leistungen auf Anforderung am Ort der Einsatzstelle oder in den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehren erbracht werden.

§ 6 Gebührenerhebung, Gebührenbefreiung und Gebührenhöhe

(1) Für die Inanspruchnahme von Leistungen des FTZ erhebt der Landkreis Barnim Gebühren durch Gebührenbescheid.

(2) Die Höhe der nach § 6 Absatz 1 jeweils zu entrichtenden Gebühren bemisst sich nach der Anlage „Gebührentarif zur Gebührensatzung FTZ Feuerwehrtechnisches Zentrum“ zu dieser Satzung.

(3) Die Gebührenerhebung auf Grund anderer Rechtsvorschriften für besondere Leistungen, die in der Anlage „Gebührentarif zur Gebührensatzung FTZ Feuerwehrtechnisches Zentrum“ zu dieser Satzung nicht aufgeführt sind, bleibt unberührt.

(4) Die Inanspruchnahme von Leistungen des FTZ einschließlich der Nutzung der Atemschutzübungsanlage sind für die Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung, die Hilfsorganisationen sowie den Rettungsdienst und andere Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Landkreis Barnim im Rahmen der pflichtigen Aufgaben gebührenfrei. Für die in der Anlage „Gebührentarif zur Gebührensatzung FTZ Feuerwehrtechnisches Zentrum“ zu dieser Satzung aufgeführten freiwilligen Leistungen werden Gebühren nach dieser Anlage erhoben. Gebührenfrei ist die Nutzung von Büroflächen, Ausbildungsräumen sowie Lager- und Fahrzeugstellflächen im ZFBK.

§ 7 Kostenersatzpflicht

Für den in der Anlage „Gebührentarif zur Gebührensatzung FTZ Feuerwehrtechnisches Zentrum“ zu dieser Satzung aufgeführten Kostenersatz für Ersatzteile, Verbrauchsmaterialien usw. ist der Einkaufspreis zu erstatten (Kostenersatz). Das gilt auch bei gebührenfreien Leistungen.

§ 8 Gebührenschuldner und Kostenersatzpflichtiger

Gebührenschuldner und Kostenersatzpflichtiger ist, wer die Leistung beantragt oder angefordert hat oder dem diese zuzurechnen ist. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 9 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld und des Kostenersatz-Anspruchs

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung. Der Kostenerstattungsanspruch entsteht mit der Übergabe der Sache, für die Kostenersatz zu leisten ist.

(2) Die Gebühr ist innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu zahlen. Der Kostenersatz ist innerhalb von vier Wochen nach der Übergabe der Sache, für die Kostenersatz zu leisten ist, zu zahlen.

§ 10 Säumnis und Vollstreckung

(1) Bei rückständigen Forderungen werden Säumniszuschläge nach den dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben.

(2) Die Gebühren können im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 11 Billigkeitsreglung

Der Landkreis Barnim kann die Gebühren niedriger festsetzen oder auf die Gebühren verzichten, soweit diese im Einzelfall eine unbillige Härte darstellen würden oder ein besonderes öffentliches Interesse gegeben ist.

§ 12 Ausleihe

Die Leistungen des FTZ nach Ziffer 7 der Anlage „Gebührentarif zur Gebührensatzung FTZ Feuerwehrtechnisches Zentrum“ zu dieser Satzung werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Leihgabe an private Unternehmen ist ausgeschlossen. Bei schuldhaftem Verlust, Schaden oder sonstigem Untergang von Leihgaben hat der Ausleiher den Zeitwert zu erstatten.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2025 in Kraft.

ausgefertigt:

Eberswalde, den 20. Juni 2025

gez. Daniel Kurth
Landrat des Landkreises Barnim

Anlage

GEBÜHRENTARIF ZUR GEBÜHRENSATZUNG FTZ
Feuerwehrtechnisches Zentrum
Stand: 01.07.2025

Lfd. Nr.	Leistung	Gebühren	Einheit	Bemerkung
1	**Schlauchwerkstatt**			
1.1	Reinigung & Prüfung von Druckschläuchen A, B, C, D je Meter	0,19 €	je Meter	
1.2	Prüfung von Saugschläuchen	5,77 €	je Stück	
1.3	Einbinden von Storz-Kupplungshälften A	2,63 €	je Stück	
1.4	Einbinden von Storz-Kupplungshälften B	2,54 €	je Stück	
1.5	Einbinden von Storz-Kupplungshälften C	1,67 €	je Stück	
1.6	Einbinden von Storz-Kupplungshälften D	1,65 €	je Stück	
1.7	Einpressen von Storz-Kupplungshälften B/C mit Easy-Fix	0,95 €	je Stück	zzgl. Kostenersatz
2	**Atemschutzwerkstatt**			
2.1	Prüfung & Wartung von Pressluftatmern	4,77 €	je Stück	zzgl. Kostenersatz
2.2	Prüfung & Wartung von Lungenautomaten	3,18 €	je Stück	zzgl. Kostenersatz
2.3	Prüfung & Wartung von Atemschutzmasken	1,59 €	je Stück	zzgl. Kostenersatz
2.4	Prüfung & Wartung von Chemikalienschutzanzügen	9,54 €	je Stück	zzgl. Kostenersatz
2.5	Prüfung & Wartung von Flucht- und Rettungshauben	3,18 €	je Stück	zzgl. Kostenersatz
2.6	Füllen von Druckluftflaschen mit Atemluft (300 bar bis 1 Liter)	3,35 €	je Stück	
2.7	Füllen von Druckluftflaschen mit Atemluft (300 bar bis 2 Liter)	3,52 €	je Stück	
2.8	Füllen von Druckluftflaschen mit Atemluft (300 bar bis 4 Liter)	3,87 €	je Stück	
2.9	Füllen von Druckluftflaschen mit Atemluft (300 bar bis 6 Liter)	4,21 €	je Stück	

2.10	Füllen von Druckluftflaschen mit Atemluft (300 bar bis 6,8 Liter)	4,33 €	je Stück	
2.11	Füllen von Druckluftflaschen mit Atemluft (300 bar bis 9 Liter)	4,71 €	je Stück	
2.12	Füllen von Druckluftflaschen mit Atemluft (300 bar bis 50 Liter)	11,70 €	je Stück	
2.13	Füllen von Druckluftflaschen mit Atemluft (200 bar bis 1 Liter)	3,31 €	je Stück	
2.14	Füllen von Druckluftflaschen mit Atemluft (200 bar bis 2 Liter)	3,42 €	je Stück	
2.15	Füllen von Druckluftflaschen mit Atemluft (200 bar bis 4 Liter)	3,67 €	je Stück	
2.16	Füllen von Druckluftflaschen mit Atemluft (200 bar bis 6 Liter)	3,91 €	je Stück	
2.17	Füllen von Druckluftflaschen mit Atemluft (200 bar bis 9 Liter)	4,29 €	je Stück	
2.18	Füllen von Druckluftflaschen mit Atemluft (200 bar bis 50 Liter)	9,32 €	je Stück	
3	**Reinigung & Desinfektion**			
3.1	Reinigung & Trocknung von Pressluftatmern (maschinell)	5,43 €	je Stück	
3.2	Reinigung, Desinfektion & Trocknung von Lungenautomaten (maschinell)	4,23 €	je Stück	
3.3	Reinigung, Desinfektion & Trocknung von Atemschutzmasken (maschinell)	4,23 €	je Stück	
3.4	Reinigung, Desinfektion & Trocknung von Chemikalienschutzanzügen	11,47 €	je Stück	
3.5	Reinigung & Trocknung von Einsatzbekleidung (Jacke/Hose)	4,15 €	je Stück	*Freiwillige Leistung
3.6	Reinigung, Imprägnierung & Trocknung von Einsatzbekleidung (Jacke/Hose)	6,23 €	je Stück	*Freiwillige Leistung
3.7	Reinigung & Trocknung von Einsatzbekleidung (Überjacke/-hose)	4,70 €	je Stück	*Freiwillige Leistung
3.8	Reinigung, Imprägnierung & Trocknung von Einsatzbekleidung (Überjacke/-hose)	8,87 €	je Stück	*Freiwillige Leistung
3.9	Reinigung & Trocknung von Handschuhen (manuell)	5,02 €	je Paar	*Freiwillige Leistung

3.10	Reinigung & Trocknung von Handschuhen (maschinell)	1,84 €	je Paar	*Freiwillige Leistung
3.11	Reinigung & Trocknung von Feuerwehrhelmen (manuell)	6,61 €	je Stück	*Freiwillige Leistung
3.12	Reinigung & Trocknung von Feuerwehrhelmen (maschinell)	3,84 €	je Stück	*Freiwillige Leistung
3.13	Sichtprüfung von persönlicher Schutzausrüstung	1,59 €	je Stück	*Freiwillige Leistung
4	**Gasmesstechnik**			
4.1	Anzeige- oder Funktionskontrolle von Gasmessgeräten (Dräger) mit Sensorbestückung Ex, H2S, CO, CO2, O2	2,38 €	je Stück	*Freiwillige Leistung
4.2	Anzeige- oder Funktionskontrolle von Gasmessgeräten (Dräger) mit Sensorbestückung NH3	8,26 €	je Stück	*Freiwillige Leistung
4.3	Anzeige- oder Funktionskontrolle von Gasmessgeräten (Dräger) mit Sensorbestückung CL2	12,11 €	je Stück	*Freiwillige Leistung
4.4	Firmware-Update von Gasmessgeräten (Dräger)	3,18 €	je Stück	*Freiwillige Leistung
4.5	Batteriewechsel bei Gasmessgeräten (Dräger)	3,18 €	je Stück	*Freiwillige Leistung, zzgl. Kostenersatz
4.6	Sonstige Reparatur von Gasmessgeräten (Dräger)	0,32 €	je Minute	*Freiwillige Leistung, zzgl. Kostenersatz
4.7	Programmierung von Gasmessgeräten (Dräger) nach Vorgabe	3,18 €	je Stück	*Freiwillige Leistung
4.8	Auslesen & Visualisierung von Messwerten eines Gasmessgerätes (Dräger)	3,18 €	je Stück	*Freiwillige Leistung
5	**Funktechnik**			
5.1	Durchführung von Firmwareupdates für Digitalfunkgeräte	3,18 €	je Stück	*Freiwillige Leistung
6	**Prüfung & Wartung sonstiger feuerwehrtechnischer Gerätschaften**			
6.1	Sicht- und Funktionsprüfung Feuerwehr-Haltegurt	1,59 €	je Stück	*Freiwillige Leistung
6.2	Sicht- und Funktionsprüfung Feuerwehrleine	3,18 €	je Stück	*Freiwillige Leistung
6.3	Sicht- und Funktionsprüfung Gerätesätze Absturzsicherung	38,16 €	je Stück	*Freiwillige Leistung
6.4	Sicht- und Funktionsprüfung Druckbegrenzungsventil	4,77 €	je Stück	*Freiwillige Leistung
6.5	Sicht- und Funktionsprüfung Systemtrenner	4,77 €	je Stück	*Freiwillige Leistung

6.6	Erweiterte Prüfung von AWG-Systemtrenner	6,36 €	je Stück	*Freiwillige Leistung
6.7	Sicht- und Funktionsprüfung Verteiler	3,18 €	je Stück	*Freiwillige Leistung
6.8	Sicht- und Funktionsprüfung Standrohr	3,18 €	je Stück	*Freiwillige Leistung
6.9	Prüfung und Instandsetzung sonstiger feuerwehrtechnischer Geräte nach Zeitaufwand	0,32 €	je Minute	*Freiwillige Leistung, zzgl. Kostenersatz
7	**Leihgaben**			
7.1	Leihgabe von Pressluftatmern inkl. Aufbereitung			zzgl. Kostenersatz
7.2	Leihgabe von Vollmasken inkl. Aufbereitung			zzgl. Kostenersatz
7.3	Leihgabe von Übungs-CSA inkl. Aufbereitung			zzgl. Kostenersatz
7.4	Leihgabe von Feuerwehrdruckschläuchen			
7.5	Leihgabe von Standrohren, Verteilern und Strahlrohren			
7.6	Leihgabe von Übungspuppen			
7.7	Leihgabe von Nebelmaschine			
7.8	Leihgabe von Tragkraftspritzen			
7.9	Leihgabe von Schmutzwasserpumpen			
7.10	Leihgabe von Stromerzeugern			
7.11	Leihgabe von Leitungsrollern und Verteilern			
7.12	Leihgabe von Feldbetten			
7.13	Leihgabe von Schlafsäcken			
7.14	Leihgabe von sonstigen Geräten			
8	**Sonstiges**			
8.1	Fahr- und/oder Transportkosten VW Crafter	0,40 €	je km	*Freiwillige Leistung
8.2	Fahr- und/oder Transportkosten LKW	0,70 €	je km	*Freiwillige Leistung
8.3	Betreiben der Atemschutzübungsanlage	30,00 €	je Stunde	
8.4	Durchführung einer Anpassungsüberprüfung	14,54 €	je Stück	*Freiwillige Leistung
8.5	Sonstige Leistungen des FTZ nach Zeitaufwand	0,32 €	je Minute	*Freiwillige Leistung, zzgl. Kostenersatz